

Zeitschrift: Mariastein : Monatsblätter zur Vertiefung der Beziehungen zwischen Pilgern und Heiligtum
Herausgeber: Benediktiner von Mariastein
Band: 63 (1986)
Heft: 5

Artikel: Über die Pflicht und vom Glück der Beicht. 3
Autor: Bütler, Anselm
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1031708>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Pflicht und vom Glück der Beicht 3

P. Anselm Bütler

An den bisherigen Artikeln dieser Reihe war die Rede von Einseitigkeiten der Busspraxis, wie sie sich in den letzten Jahrhunderten und Jahrzehnten herausgebildet haben, und die deshalb mit ein Grund, wenn nicht der Hauptgrund dafür sind, dass heute der Empfang des Sakramentes der Versöhnung mehr und mehr zurückgeht. Es wurde auch ausführlich die Frage behandelt, wie weit eigentlich die Pflicht bestehe, das Sakrament der Versöhnung zu empfangen, und welche Form bei solcher Verpflichtung einzuhalten sei. Kurz nochmals zusammengefasst: Pflicht zum Empfang des Sakramentes der Versöhnung besteht nur, wenn jemand *nach der Taufe sicher eine Todsünde begangen hat*. Nach den bestehenden kirchlichen Weisungen muss in diesem Fall die persönliche Einzelbeicht gewählt werden. Ob es sich bei diesen Normen um «Göttliche» unveränderbare Normen handle oder um «nur» kirchliche, die also verändert werden können, darüber besteht unter den Theologen keine einheitliche Meinung. Es wäre in letzterem Falle also möglich, dass die Kirche eine sakramentale Gemeinschaftsfeier der Versöhnung als «genügend» anerkennen könnte auch für jene Fälle, in denen eine strenge Beichtpflicht besteht. In allen andern Fällen stehen ver-

schiedene Formen für den Empfang des Sakramentes der Versöhnung zur «Auswahl»: Einzelbeicht in der traditionellen Form im Beichtstuhl; Beichtgespräch mit sakramentaler Lossprechung; Gemeinschaftsfeier des Sakramentes der Versöhnung mit Einzelbekenntnis und Einzellossprechung; Gemeinschaftsfeier des Sakramentes der Versöhnung mit Generallossprechung ohne Einzelbekenntnis der Sünden. Welche Form der einzelne Gläubige wählt, hängt zu einem grossen Teil von seiner persönlichen Situation ab. Er wird jene Form bevorzugen, von der er die grösste Wirkung erwartet (abgesehen von der Pflicht zur Einzelbeicht bei sicherer Todsünde). Aber gerade das Sakrament der Versöhnung hat wesentlich einen Gemeinschaftsaspekt, vielleicht noch mehr als andere Sakramente. Zwar haben alle Sakramente Gemeinschaftsbezug, aber dieser kann bei den einzelnen Sakramenten in besonderer Weise zu dem gehören, was wir in einem früheren Artikel für alle Sakramentenliturgie forderten: «Das Heilige deutlicher zum Ausdruck bringen».

1. Verständnis des Sakramentes der Versöhnung als etwas rein Privates ist falsch

Wer jahrzehntelang das Sakrament der Versöhnung nur kannte und praktizierte in der Form der Einzelbeicht im Beichtstuhl, bei dem sich Beichtender und «Beichtvater» nicht sahen und nicht kannten, wird spontan der Meinung sein: Das Sakrament der Beichte hat am wenigsten den Charakter des Gemeinschaftsbezuges. Bei jedem andern Sakrament ist die Gemeinschaft der Gläubigen anwesend, wenn auch oft nur in Form der «Stellvertreter». Bei Taufe und Firmung sind zum mindesten ein Tauf- bzw. Firmpate notwendig, der eventuell die Eltern, sicher aber die Glaubensgemeinschaft offiziell vertritt. Beim Sakrament der Ehe müssen zur Gültigkeit wenigstens zwei Zeugen anwesend sein. Beim Sakrament der Krankensalbung sind zum mindesten im Normalfall Priester und Kranker sich sichtbar gegenüber, meistens sind noch Angehörige dabei. Das Sakrament der Priesterweihe wird normalerweise immer in Verbindung einer Messfeier gespendet, bei der

das Volk oder wenigstens Vertreter des Volkes anwesend sind. Dass das Sakrament des «Herrenmahles» eine Gemeinschaftsfeier ist, das wissen seit der Liturgiereform sicher alle und haben das auch immer wieder erfahren dürfen. Nur beim Sakrament der Versöhnung weckt die traditionelle Form der Einzelbeicht den Eindruck, dass es sich hier wirklich um etwas Privates handle, das sich allein zwischen dem Beichtenden und Gott ereigne, wobei der Priester nur «Stellvertreter» Gottes sei, der im Namen und in der Vollmacht Gottes dem Sünder die Vergebung der Sünden durch Gott zu spreche.

Wie stark dieses Verständnis des Sakramentes der Versöhnung als etwas «Privates» zwischen Gott und mir in den Gläubigen verwurzelt und eingepflanzt ist, zeigt folgende Tatsache: «Die Busstheologie der letzten 60 Jahre hat, auf die frühkirchliche Bussexkommunikation zurückgreifend, den kirchlich-gemeindlichen Charakter des Bussakramentes mit grosser Entschiedenheit ins Gedächtnis gerufen, *ohne dadurch das Bewusstsein der Gläubigen nachhaltig beeinflussen zu können* ... Die Beichte wird weiterhin vorrangig als ein Geschehen zwischen Gott und dem einzelnen Glaubenden verstanden, weil die Kirche nach dem überlieferten Verständnis des sakramentalen Bussrituals nur die – für das gelebte Glaubensbewusstsein unbedeutende – Rolle der Trägerin hoheitlicher Gewalt zu spielen hat» (J. Werbick).

Dass dieses Verständnis des Sakramentes der Versöhnung als rein privates Geschehen zwischen Gott und mir mittels des Priesters wenn nicht gerade falsch, so doch sehr einseitig und in die Enge führend ist, ergibt sich aus folgender Tatsache: Wir alle haben im Katechismusunterricht gelernt, dass Gott unsere Sünden, auch die schweren bzw. Todsünden verzeiht, wenn wir sie aus Liebe zu Gott bereuen. Dabei ist dieses «Verzeihen» Gottes richtig zu verstehen. Nicht wir sind es, die bei der Reue und dem Vorsatz, die Sünden nicht mehr zu begehen, den ersten Schritt tun. Wir können unsere Sünden, auch die Todsünden, aus Liebe zu Gott nur bereuen, weil Gott uns vorher schon die Gnade dazu gegeben hat. Er hat uns

auch zuvor schon die Gnade gegeben, durch den Vorsatz uns von der Sünde abzuwenden, eine «Umkehr» zu vollziehen. Ebenso haben wir im Katechismusunterricht gelernt, dass wir, wenn wir eine Todsünde aus Liebe zu Gott bereuen und uns vornehmen, sie nicht mehr zu begehen, wieder im Stand der heiligmachenden Gnade sind.

Wenn dem aber so ist, dann stellt sich doch unausweichlich die Frage: Ja, wenn durch die Liebesreue die Gemeinschaft mit Gott wieder hergestellt ist, warum muss ich dann noch «zur Beicht gehen»? Es ist ja jetzt wieder alles in Ordnung zwischen mir und Gott. Und so ist es dann nicht verwunderlich, wenn Gläubige, die das Sakrament der Versöhnung als «Privatangelegenheit» zwischen Gott und ihnen verstehen, die Pflicht zur Beicht als eine unnötige Schikane verstehen, welche die Kirche uns zumute. – Gewiss, man hat diese Schlussfolgerung zu «übertünchen» versucht, indem man etwa sagte: Du hast durch die Sünde dich gegen Gott hochmütig benommen. Jetzt musst du dich demütigen, indem du einem «Stellvertreter» Gottes deine «beschämenden» Untaten bekennt.

Aber, so muss man notgedrungen gegen solche «Übertüchungsversuche» fragen: Welches Gottesbild steht denn eigentlich hinter solchen Aussagen? Ganz sicher nicht jenes Gottesbild, das Jesus verkündet und vorgelebt hat. Jesus hat bei Sündern die Initiative ergriffen, ist zu ihnen gegangen und hat ihnen die Vergebung der Sünden zugesprochen, ohne dass sie diese zuerst beichten mussten. Und dann hat er nicht noch besondere «Verdemütigungsakte» verlangt, um den in der Sünde vollzogenen Hochmut gegen Gott zu sühnen und auszugleichen. Wenn das Sakrament der Versöhnung wirklich nur privaten Charakter hätte zwischen Gott und dem Sünder, dann würde es notwendig als etwas «Überflüssiges», ja «Schikanöses» erscheinen.

2. Das Sakrament der Versöhnung hat wesentlich Gemeinschaftscharakter

Schon diese Überlegungen zeigen, dass das Verständnis des Sakramentes der Versöhnung als et-

was rein «Privates zwischen Gott und mir» einseitig, ja falsch ist. Dem gegenüber ist festzuhalten: Der richtige Name für das Sakrament der Beicht ist «Sakrament der Versöhnung». Dabei handelt es sich in erster Linie nicht um die Versöhnung mit Gott. Diese kann ich ja, wie schon gesagt, durch die Liebesreue und den entsprechenden Vorsatz von Gott geschenkt bekommen. Es geht vielmehr um die Versöhnung mit der kirchlichen Gemeinschaft und mit den einzelnen Mitmenschen, von denen ich mich durch die Sünde teilweise oder ganz (Todsünde) getrennt habe. Theologisch genau formuliert heisst das: «Die Versöhnung mit der brüderlichen Gemeinschaft aller Glaubenden ist das wirksame Zeichen der Versöhnung mit bzw. durch Gott in unserem Bruder Jesus Christus» (J. Wernick). – Von daher gesehen ist es auch falsch, bei der Beicht den Priester als Stellvertreter Gottes zu sehen. Der Priester ist in der Beicht der Stellvertreter der brüderlichen Glaubensgemeinschaft, der Kirche. Nur insofern eben die Versöhnung mit der Glaubensgemeinde das wirksame Zeichen der Versöhnung mit Gott ist, kann der Priester auch als «Stellvertreter» Gottes betrachtet werden. Daher ist es auch ein falsches Verständnis, zu sagen, der Priester habe unmittelbar von Gott die Vollmacht, die Sünden zu vergeben. Die Vollmacht zur Sündenvergebung hat Jesus der Kirche als Ganzer gegeben. Zwar sagt er dem Petrus: Was du auf Erden lösen wirst, wird auch im Himmel gelöst sein (Mt 16, 19). Das gleiche sagt er aber auch der Gemeinde: «Was ihr auf Erden binden werdet, wird auch im Himmel gebunden sein, und alles, was ihr auf Erden lösen werdet, wird auch im Himmel gelöst sein» (Mt 18, 18. Siehe den Zusammenhang. Unmittelbar vorher ist von der Gemeinde die Rede). So ist die Kirche als Ganze und jede brüderliche Kirchengemeinschaft wesentlich und notwendig eine Vergebungsgemeinschaft.

Dass das Sakrament der Versöhnung in erster Linie Versöhnung mit der brüderlichen Gemeinschaft der Kirche und mit dem einzelnen Bruder ist, das geht klar hervor aus den Worten Jesu. Im Vaterunser lehrt uns Jesus beten: «Vergib uns un-

sere Schuld, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern.» Damit sagen wir Gott, er soll uns nicht mehr vergeben, als wir andern vergeben. Es ist die einzige Bitte im Vaterunser, die Matthäus in seiner Bergpredigt eigens verstärkt durch einen Zusatz: «Denn wenn ihr den Menschen ihre Verfehlungen vergebt, wird euer himmlischer Vater auch euch vergeben. Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, wird euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben» (Mt 6, 14 f.). Das Geschenk der Vergebung durch Gott ist gebunden an die Bereitschaft, andern zu vergeben.

Wieso eigentlich? «Geizt Gott mit seiner Barmherzigkeit? Ich denke, das liegt in der Natur der Versöhnung selbst. Ich werde versöhnt, wenn ich Gottes Versöhnung auch durch mich hindurch strömen lasse. Man kann sich das vielleicht an einem Bild etwas verdeutlichen: In Israel speist der Jordan zwei Seen, den See Genesareth und das Tote Meer. Der See Genesareth hat klares, süßes, fischreiches Wasser. Das Tote Meer ist salzig, brüchig, Lebewesen können sich dort nicht halten. Woher dieser Unterschied? Durch den See Genesareth fliesst der Jordan hindurch, der See gibt das Wasser wieder ab und bleibt dadurch lebendig. Das Tote Meer gibt das Wasser nicht weiter und ist tot. So ähnlich muss es wohl sein mit der Versöhnung. Versöhnung, Vergebung, Schalom, Friede muss weiterfliessen. Wenn wir es sozusagen in uns stagnieren lassen, wird es «tot». Es gibt keine Versöhnung, Vergebung, Erlösung nur für mich, nur für meine Seele. Christliche Busse darf nie nur ausschliesslich das Heil des einzelnen anzielen. Es gibt keinen Frieden ohne Versöhnung mit dem andern» (F.-J. Nocke).

Die neutestamentlichen Gemeinden haben versucht, diese Weisung Jesu in der jeweiligen konkreten Situation zu leben. Im ersten Thessalonicherbrief lesen wir: «Brüder, weist die zurecht, die ein zügelloses Leben führen, ermutigt die Kleinfütigen, nehmt euch der Schwachen an, seid langmütig gegen alle (5, 14).» Da wird ein Fächer von Anweisungen gegeben, wie man mit den Sündern in der Gemeinde umgehen soll. Ganz unterschiedlich. «Da gibt es solche, die – wie es

heisst – ein zügelloses Leben führen, und denen soll man einen Rippenstoss geben, damit sie zur Besinnung kommen. Da gibt es aber andere, die Kleinmütigen, die sagen: Ich schaff es nicht, aus mir wird nichts. Die soll man nicht kritisieren und sie nochmals ducken, sondern man soll ihnen Mut machen. Und da gibt es noch andere, die werden die Schwachen genannt. Die soll man einfach ertragen. Sie sollen sich angenommen sehen, ertragen. Wenn sie erst einmal spüren, sie sind mitgetragen, wird sie das vielleicht verwandeln» (F.-J. Nocke).

Aus der ganzen Anweisung wird klar ersichtlich: *das Versagen des einen geht die andern etwas an.* Diejenigen, die auf einen falschen Weg geraten sind, sollen von den andern Hilfe erfahren, eben die Vergebung. So verwirklicht die neutestamentliche Gemeinde die Vollmacht, die Jesus der Kirche gegeben hat: «lösen zu können». Dabei liegt die Initiative nicht beim Sünder, sondern bei der Gemeinde und den einzelnen Glaubenden.

Das wird ganz klar aus der sogenannten «Gemeindefregel», wie sie uns Matthäus überliefert (18, 15ff.). Wenn einer sündigt, dann soll einer aus der Gemeinde zu ihm gehen und ihn zurechtweisen. Nützt das nichts, dann nehme er zwei oder drei Mitglaubende mit. Nützt das aber auch nichts, dann soll man die Gemeinde bitten, sich um diesen sündigen Mitglaubenden zu bemühen. Als Resultat wird angegeben: «Den Bruder gewinnen», das heisst, ihn von der Sünde wegbringen, indem man ihm verzeiht. Für all diese Begegnungen aber gilt das Wort, das dann wenige Verse später steht: «Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen» (Mt 18, 20). Beachtenswert ist, welches Wort hier für «versammelt» steht: es ist das gleiche Wort, das sonst gebraucht wird für die liturgische Zusammenkunft. Damit ist doch wohl gesagt, dass solche Vergebung, die Glaubende andern Mitglaubenden schenken, in einer liturgischen Feier geschieht. Und von dieser liturgischen Feier gilt nun: Wo in einer solchen liturgischen Feier Vergebung gelingt, dort geschieht auch Vergebung Gottes, Versöhnung mit Gott. Klingt das

nicht genau so, wie wir es von der sakramentalen Versöhnung gesagt haben: Das Sakrament der Versöhnung hat wesentlich Gemeinschaftscharakter.

3. Folgerungen für uns heute

Vergebung durch Gott ist gebunden an die Vergebung zwischen den Menschen. Was hat das für Folgen für die Feier des Sakramentes der Versöhnung? Im Artikel «Das Heilige deutlicher zum Ausdruck bringen» (siehe Heft 1, Januar 1986, S. 12ff.) habe ich gesagt, dass bei den Sakramenten die Zeichen des Sakramentes so gestaltet sein müssen, dass sie dessen Gnadenwirkung eindrucksvoll darstellen. Oder, wie es Josef Fahm in seinem Leserbrief (vgl. Heft 3, März 1986) sagt: «Das Heilige (= die Gnadenwirkung, die letztlich Gott selber ist) der Sakramentenliturgie so präsentieren, erläutern, kommentieren und zum Ausdruck bringen in Worten und Gesten, dass der Gott suchende Mensch in seinem Innersten (seinem Wesenskern) angesprochen wird.»

Was heisst das für die Gesaltung des Sakramentes der Versöhnung? Wir haben gesagt: Beim Sakrament der Versöhnung ist die Versöhnung mit der brüderlichen Gemeinschaft aller Glaubenden das wirksame Zeichen der Versöhnung mit bzw. durch Gott in unserm Bruder Jesus Christus. Das heisst dann doch: Die Feier des Sakramentes der Versöhnung muss so gestaltet sein, dass der einzelne, der an dieser Feier teilnimmt, die Versöhnung von seiten des Mitglaubenden erfahren kann und dadurch auch die Versöhnung von seiten Gottes. Dass der Priester bei einer gemeinsamen sakramentalen Feier der Versöhnung dann offiziell diese Versöhnung auch verkündet mit der sakramentalen «Vergebungsformel», wird Höhepunkt solcher Feier sein. Aber dieser Höhepunkt muss herauswachsen oder wenigstens einmünden in die bewusst erlebte Versöhnung und Vergebung von seiten der Mitglaubenden, der Gemeinde.

Das allerdings setzt eine entsprechend lebendige und bewusste Glaubensgemeinde voraus. «Wie kann das Zeichen der Versöhnung in der Erfah-

rung des Glaubens lebendig werden, wenn die Brüderlichkeit nicht als das bestimmende Merkmal kirchlicher Gemeinschaft wahrgenommen wird? Die kirchlich-gemeindliche Seite des Bussakramentes lässt sich durch Verbreitung theologischer Erkenntnisse allein nicht wieder einführen; sie wäre für die Erfahrung der Gläubigen nicht zu retten, wenn sich in der Kirche der Geist der Unversöhnlichkeit und Rechthaberei breitmacht . . . Die Erneuerung der kirchlich-gemeindlichen Seite des Bussakramentes setzt die Umkehr der Kirche voraus. Die Kirche muss nach innen und nach aussen glaubhaft machen, dass sie Sinn und Daseinsrecht in der Verleiblichung des Geistes Christi hat; sie muss ihre Glaubwürdigkeit im Einsatz für die geringsten Brüder zurückgewinnen. Soweit ihr das gelingt, werden auch schwere Verfehlungen gegen den Geist Christi zugleich als Distanzierung vom sichtbaren Leib Christi zur Erfahrung kommen, wird auch die Versöhnung mit der Gemeinde als Zeichen der Versöhnung mit und durch den brüderlichen Richter Jesus Christus überzeugen können» (J. Werbick).

Kurz zusammengefasst: Vom Wesen des Sakramentes der Versöhnung her ist die beste Form der Feier des Sakramentes der Versöhnung die Gemeinschaftsfeier. Allerdings fehlt in der jetzt praktizierten Form das wichtige Element der Versöhnung mit der Gemeinde und den Mitgläubenden. Dieses Element muss in die Gemeindefeier der Versöhnung zentral eingebaut werden. Wie, da sind wir wohl noch ganz am Anfang, um die entsprechende Form zu finden. Ein erster Schritt dazu könnte sein, wenn die Gläubenden, die an dieser Versöhnungsfeier teilnehmen, ausdrücklich den Vorsatz fassen: mit diesem oder jenem Mitgläubenden, vielleicht Familienangehörigen, Nachbarn, Verwandten, Arbeitskollegen usw., mit dem ich in Streit, Spannung lebe, muss ich nach der Feier noch persönlich Versöhnung feiern. Familienangehörige oder andere, die auch sonst eng miteinander Kontakt haben, könnten solche Versöhnungsakte auch schon vor der Feier einander schenken, um dann mit dem Bewusstsein die Feier der Versöhnung mitzufeiern: weil

wir einander Versöhnung geschenkt haben, darf ich jetzt in der Feier auch von Gott Versöhnung empfangen. Natürlich verlangt das auch die nötige Klugheit. Wir dürfen uns und andere nicht überfordern. Vielleicht muss ich in aller Ehrlichkeit eingestehen: Jetzt habe ich noch nicht die Kraft zu solcher zwischenmenschlichen Versöhnungsfeier. Aber ich fasse den Vorsatz, mit der Zeit (wobei ich auch dem andern Zeit lassen muss) will ich diesen Versöhnungsakt vollziehen. In welcher Form, das hängt von der jeweiligen Situation ab. Vielleicht ist eine direkte Versöhnungsgeste nötig: ich bitte den andern, mir zu verzeihen, oder ich trage von mir aus dem andern die Verzeihung zu. Es kann auch indirekt geschehen mit «indirekten» Zeichen, dass ich dem andern vergeben habe oder dass ich gern von ihm Vergebung empfangen würde.

Zum Schluss soll nochmals betont werden, was am Anfang schon gesagt wurde: neben der zu wählenden Form der Versöhnungsfeier, wie sie vom Wesen des Sakramentes der Versöhnung her die idealste ist, muss auch darauf geachtet werden, was für den einzelnen und seine persönliche Verfassung am «meisten» hilft, um das Sakrament der Versöhnung möglichst fruchtbar zu empfangen. Eines aber dürfte sicher sein: Wenn wir so das Sakrament der Versöhnung mitzufeiern uns bemühen, dann wird mehr und mehr auch in unserer persönlichen Erfahrung der Akzent sich verschieben: Beicht, Sakrament der Versöhnung, wird immer weniger lästige Pflicht und immer mehr eine liturgische Feier, die uns zum Quell der Freude wird: Freude an Gott, Freude an der kirchlichen Glaubensgemeinde, Freude am eigenen persönlichen Glauben und am Leben aus dem Glauben.